

# Beitragsordnung 2022

Gültig ab 1. Januar 2022 (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. September 2021)

Die Mitgliedunternehmen entrichten einen Beitrag nach Anzahl der Beschäftigten (Betriebsangehörige).  
Als Betriebsangehörige zählen: Gesellschafter, Geschäftsführer, kaufm. Angestellte und gewerbl. Arbeitnehmer.  
*Auszubildende und Teilzeitkräfte sowie Leiharbeiter werden jeweils zu 50% angerechnet.*

Unternehmen mit mehreren Mitgliedschaften und/oder über 1000 Mitarbeitern bundesweit, erhalten eine Rabattierung auf den Bundesanteil, den wir Ihnen auf Basis Ihrer Zahlen im Detail berechnen.

**Der Gesamtbeitrag der Mitgliedschaft setzt sich aus 2 Beiträgen (Landes- und Bundesanteil) zusammen.**

## MONATSBEITRAG

<b>Beitragsklasse I</b> 1 - 5 Beschäftigte	<b>54,50 €</b>
<b>Beitragsklasse II</b> 6 - 15 Beschäftigte	<b>81,50 €</b>
<b>Beitragsklasse III</b> 16 - 25 Beschäftigte	<b>109,00 €</b>
<b>Beitragsklasse IV</b> 26 - 40 Beschäftigte	<b>130,00 €</b>
<b>Beitragsklasse V</b> 41 - 60 Beschäftigte	<b>152,00 €</b>
<b>Beitragsklasse VI</b> 61 - 80 Beschäftigte	<b>174,00 €</b>
<b>Beitragsklasse VII</b> 81 - 100 Beschäftigte	<b>195,00 €</b>
<b>Beitragsklasse VIII</b> 101 - 200 Beschäftigte	<b>216,50 €</b>
<b>Beitragsklasse IX</b> 201 - 300 Beschäftigte	<b>243,50 €</b>
<b>Beitragsklasse X</b> ab 301 Beschäftigte	<b>275,00 €</b>

Als steuerbefreiter Berufsverband fällt bei der Beitragsrechnung keine zusätzliche Umsatzsteuer an.

Zahlungsrhythmen der Beiträge sind nach Kundenwunsch jährlich, halbjährlich und quartalsweise möglich.